



Honorarvereinbarung für psychotherapeutische Langzeittherapie gemäß § 2 GOÄ / GOP

zwischen

Frau **Dr. Julia Giesemann** (nachfolgend Psychotherapeutin)

und

Frau/Herrn _____, geb. am _____

Wohnadresse _____

(nachfolgend Patient/Patientin)

wird folgendes vereinbart:

§ 1 Honorar Für die psychotherapeutische Langzeittherapie (ab der 25. Sitzung) wird unabhängig von einer Kostenerstattung durch Dritte (z. B. private Krankenversicherung, Beihilfe oder gesetzliche Krankenkasse gem. § 13 Abs. 2 und 3 SGB V) folgendes Honorar vereinbart:

- GOP 870 (Verhaltenstherapie, Einzelbehandlung, 50 Minuten) zum 3,5-fachen Steigerungssatz
- zuzüglich GOP A801 (Erhebung des aktuellen psychischen Befundes) zum 2,3-fachen Steigerungssatz

Honorar pro Sitzung: 186,52 €

§ 2 Ausfallhonorar Vereinbarte Termine sind spätestens **48 Stunden** vorher abzusagen. Bei nicht fristgerechter Absage wird ein Ausfallhonorar von 186,52 € fällig (GOP 870 zum 3,5-fachen + GOP A801 zum 2,3-fachen Steigerungssatz).

Dieses Ausfallhonorar ist vom Patienten/von der Patientin selbst zu tragen. Bei unverschuldetem Verhinderungsgrund (z. B. nachgewiesene akute Erkrankung) entfällt die Zahlungspflicht.

§ 3 Allgemeine Bestimmungen Der Patient/die Patientin schuldet das Honorar persönlich in voller Höhe. Die Abrechnung erfolgt nach der GOÄ/GOP. Je nach Versicherungsschutz kann ein Eigenanteil entstehen.

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Der Behandlungsvertrag kann jederzeit von beiden Seiten gekündigt werden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Patient/Patientin

Unterschrift Dr. Julia Giesemann

¹ 870 GOÄ/GOP (Verhaltenstherapie, Einzelbehandlung, Dauer mindestens 50 Minuten – ggf. Unterteilung in zwei Einheiten von jeweils mindestens 25 Minuten)